



## VSLSG – Newsletter / 9. Mai 2012

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gerne informieren wir euch über den aktuellen Austausch mit dem BLD.

### I. Aussprache mit dem BLD

**1. Neue Orientierungshilfen für Schulleitungen Ausgangslage:** Die Arbeitsgruppe zur Schaffung neuer Orientierungshilfen für Schulleitungen hat ein Papier erarbeitet, das bis heute nicht verabschiedet wurde. Zwei Gründe sind aus Sicht des VSLSG verantwortlich, weshalb das mit dem BLD und dem SGV vorbesprochene Papier in der Folge noch nicht verabschiedet wurde:

1. Bildungsurlaub: die Grundlagen sind noch ausstehend, um diesen Bereich zu verabschieden. Der Dienst für Recht und Personal ist in Bearbeitung, der Lead liegt nicht beim AVS.
2. Die Zahl der Bandbreite für ein volles Pensum muss aus Sicht des VSLSG bei 300 bis max. 350 Schülerinnen und Schüler angesetzt werden. Die vom SGV vorgegebene Zahl 400 ist nicht realistisch. Im Weiteren stellt sich die Frage nach der Aufhebung der bestehenden Weisungen aus dem Jahre 2004, die in den meisten Teilen seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs nicht mehr gültig sind und zu Rechtsunsicherheiten führen. Das ist aber nicht die Aufgabe vom VSLSG.

### 2. Dispensation von Französisch auf der Realstufe

#### Information:

Zur Vorgeschichte: im Lehrplan bestehen zwei Hinweise zur Dispensation, diese sind entstanden, als die Fremdsprache Englisch obligatorisch erklärt wurde. Eine Dispensation vom Englischunterricht ist grundsätzlich möglich, jedoch zurückhaltend anzuwenden. Im Fach Französisch ist auf eine Dispensation zu verzichten. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht lediglich für fremdsprachige Kinder. Mit dem ERB 2012/8 vom 15. Februar 2012 «Lehrplan: Rahmenbedingungen; Anpassung» wurde die Streichung der beiden Hinweise im Lehrplan zum Englisch- und Französischunterricht beschlossen und dem fakultativen Referendum bei der PK IV, Realschule, unterstellt. Das Ergebnis dieses Referendums bei der PK IV ergab, dass sie diese Hinweise beibehalten möchten. Der VSLSG ist klar der Meinung, dass die Möglichkeit der Dispensation auch weiterhin möglich sein muss und die Schulen, zusammen mit den Eltern, solche Entscheide vor Ort fällen müssen.

Aktuell werden Gespräche mit der Mittelstufe und der Realstufe geführt. Rolf Rimensberger betont, dass die Hürde bei diesem Thema hoch gehalten wird.

Die Nichtberücksichtigung der Schulleitung bei der Auswahl der Vernehmlassungspartner war für den Vorstand des VSLSG störend.

Das Argument der Chancengleichheit greift für den VSLSG nicht, man geht dabei von falschen Vorstellungen aus. Betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die permanent überfordert sind. Es braucht flexiblere Möglichkeiten, um vor Ort zu reagieren. Es betrifft aber ganz klar Einzelfälle.

**Weiteres Vorgehen:**

Die aktuelle Formulierung im Lehrplan löst das Problem nicht, dies ist erkannt und wird angegangen. Der Erziehungsrat erwog an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 (ERB 2012/8) dass er es nicht ausschliesst, dass in Ausnahmefällen auch ausserordentliche Massnahmen nötig werden könnten.

Auf dieser Basis wird das AVS weiterarbeiten.

**3. Organisation Schwimmunterricht****Information:**

Der Erziehungsrat hat am 19. Mai 2011 Weisungen zum Schwimmunterricht und für Badeanlässe auf der Volksschulstufe erlassen. Darin wird festgehalten, dass die Lehrperson alles Zumutbare unternehmen bzw. unterlassen muss, um die Gefahren für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler abzuwenden.

Der VSLSG informiert, dass Lehrpersonen vermehrt den Schwimmunterricht bzw. Badeanlässe meiden würden. Die Ängste und Verunsicherung der Lehrpersonen resultiert vor allem aus dem Zusatz für das Modul See und Fluss. In einer öffentlichen Badi mit Bademeister sollten die Empfehlungen zu Gunsten der Schule angepasst werden.

**Weiteres Vorgehen:**

Das Amt für Volksschule prüft das Merkblatt zu überarbeiten und im Sinne einer Interpretationshilfe herauszugeben.

**4. Umsetzungshilfen Zeugnisse Information:**

Die Umsetzungsarbeiten für den Lehrplan im Bereich Englisch Oberstufe und Französisch wurden abgeschlossen. Die angepassten Zeugnisformulare für die Oberstufe liegen vor. Der VSLSG erachtet es als gute Gelegenheit, jetzt klare Grundsätze für die Zeugnisgestaltung zu erlassen. Im Bereich Begabtenförderung und Musikunterricht (Instrumentalunterricht bei Musikschulen) sowie bei den Einträgen und Absenzen werden Orientierungshilfen gefordert.

**5. Bildnerisches Gestalten und Werken****Information:**

Der Einsatz von Ressourcen zur Umsetzung der Differenzierungslektionen liegt in der Kompetenz der Schulleitungen und nicht bei der Lehrperson. Die angebotene Variante lässt sich gemäss AVS nur realisieren, wenn die äusseren Voraussetzungen gegeben sind und die Ressourcen auch zur Verfügung stehen.

**6. Stärkung der Schulleitungen****Information:**

Die Berichterstattung zur Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen ist in Arbeit und wird dem Erziehungsrat an einer nächsten Sitzung unterbreitet werden.

Dabei stellt sich die Frage, wie die Schulleitungen in die Fragen der Schulentwicklung zukünftig eingebunden werden können.

Der Erziehungsrat hat der Überprüfung des lokalen Führungs- und Qualitätskonzept LFQ zugestimmt. Die Schulen und vor allem die Schulleitungen sollen in ihrem Qualitätsmanagement unterstützt werden. Zur Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der Evaluation wird eine Begleitgruppe eingesetzt. Die Überarbeitung der Weisungen des LFQ erfordert eine Standortbestimmung. Die Vergabe zu dieser Erhebung erfolgt extern an eine PH.

Der Vorstand des VSLSG erachtet es als dringliches Bedürfnis, dass den Schulleitungen ein Gefäss geboten wird, dass sie im BLD vertreten sind. Auch ein direkter Kontakt zum ER ist wichtig.

### **Weiteres Vorgehen:**

Das Amt für Volksschule wird dem Erziehungsrat im Rahmen der Berichterstattung zur Neuorganisation der Päd. Kommissionen mit einer Reduktion auf 3 PKs den Vorschlag unterbreiten, auch die Schulleitungen einzubeziehen, durch Schaffung einer speziellen Kommission. Der zeitliche Horizont zur Umsetzung würde sich auf Mitte der nächsten Amtsdauer erstrecken, wünschenswert wäre 2013/14.

## **7. Varia**

Der VSLSG erkundigt sich nach Kant. Weisungen betr. Anzahl Computerplätze für Schülerinnen und Schüler pro Schule.

Mit dem neuen Finanzausgleich liegt die Kompetenz für Hardwarekonzepte bei den einzelnen Gemeinden. Der Kanton wird dazu keine Empfehlungen abgeben. Dieses Thema ist auf Verhandlungsebene mit den Schulbehörden zu klären.

## **II. Weiterbildung**

Offene Plätze Weiterbildung für Schulleitungen

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement können wir jährlich ein attraktives Angebot an Kursen für Schulleitende und Behörden zusammenstellen. Folgende kantonalen Weiterbildungskurse für Schulleitungen und Behörden haben noch offene Plätze:

9001	regionale Schulleitungssymposien
9002	Mentorat für Schulleitungspersonen
9008	Schulqualität als Führungsaufgabe
9014	Gesunde Lehrpersonen – Fundament einer gesunden Schule
9015	Erleben - Gestalten – Erholen
9019	Schulische Tragödien und die Öffentlichkeit

## **III. In eigener Sache**

Jedes Jahr werden neue Schulleiterinnen und Schulleiter eingestellt und andere gehen zurück in den Lehrerberuf, verändern ihr berufliches Umfeld oder werden pensioniert.

Für die Stärke unseres Verbandes ist es äusserst wichtig, dass möglichst alle Schulleiterinnen und Schulleiter sich zu unserem Berufsverband bekennen. Es wird immer wichtiger sich für angemessene und faire Bedingungen einzusetzen. Das politische Umfeld und die finanzielle Lage im Kanton werden immer schwieriger.

Bitte motiviert eure Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied beim VSLSG sind, bei uns beizutreten und unseren Verband zu stärken. Schickt den Newsletter an Nichtmitglieder weiter mit der Aufforderung unserem Verband beizutreten.

Freundliche Grüsse  
Für den VSLSG

Freddy Noser  
Präsident